

Fürstliche Regierung  
Ministerium für Gesellschaft und Kultur  
Regierungsrat Manuel Frick  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Vaduz, 18. August 2021

Bürgermeisteramt / Roland Ospelt / +423 237 78 12 / roland.ospelt@vaduz.li  
Ref.:mab / roo / Akte: 01.01.05

## **Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, *LIEBER MANUEL*

Mit Schreiben vom 9. Juni 2021 lädt die Regierung die Gemeinde Vaduz ein, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein Stellung zu beziehen. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Vaduz die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, da es als sehr wichtig erachtet wird, die Familienhilfe Liechtenstein (heute ein eingetragener Verein) in öffentlich-rechtliche Strukturen zu überführen. Zu diesem Vorhaben hat die Regierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in weiten Teilen gut nachvollziehbar ist. In gewissen Bereichen sieht die Gemeinde Vaduz noch Anpassungsbedarf, welcher nachfolgend erläutert wird.

### **1. Eigener Stiftungsrat für die Stiftung Familienhilfe Liechtenstein**

Art. 9 der Gesetzesvorlage über die Familienhilfe Liechtenstein sieht vor, dass der Stiftungsrat der bestehenden Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) zugleich auch Stiftungsrat der neuen Stiftung Familienhilfe Liechtenstein (FHL) sein soll.

Dies wird als problematisch erachtet, da die Aufgabenbereiche der zukünftigen FHL und der LAK zu unterschiedlich sind, um sie mit einem gemeinsamen Stiftungsrat zu führen. Die Gemeinde Vaduz erachtet es als notwendig, dass die zukünftigen FHL als öffentlich-rechtliche Stiftung konzipiert wird und ihre Eigenständigkeit mit einem eigenen unabhängigen Stiftungsrat unterstrichen wird.

Dies auch unter dem Aspekt, dass sich der Strategierat der LAK und der Strategierat der zukünftigen FHL aus demselben Personenkreis zusammensetzt. Es ist somit die Aufgabe des Strategierates die grundsätzlichen Strategien der beiden Organisationen aufeinander abzustimmen. Zudem erfolgt die Oberaufsicht über die beiden Stiftungen durch die Regierung, welche auch die vom Strategierat beschlossenen grundsätzlichen Strategien einschliesslich der Eckwerte der Finanzplanungen zu genehmigen hat.

## **2. Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege**

Die Gemeinde Vaduz möchte zudem anregen zu prüfen, ob der geplante Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der zukünftigen FHL zweckmässig ist oder ob es nicht zielführender wäre, eine vollkommen selbstständige Organisation mit eigenen Büroräumlichkeiten, eigenem Budget, eigenen Fördergeldern, eigener Buchhaltung, eigenem Revisor und eigenem Jahresbericht zu schaffen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass sich die Aufgaben dieser Fachstelle grundsätzlich von den Aufgaben der zukünftigen FHL stark unterscheiden. Mitunter könnte es Sinn machen, die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der AHV-IV-FAK anzugliedern, was jedoch vertieft geprüft werden müsste.

Wir danken der Regierung diese Anregungen der Gemeinde Vaduz, welche der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 17. August 2021 verabschiedet hat, bei der Schaffung des neuen Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

BÜRGERMEISTERAMT

Manfred Bischof, Bürgermeister

Mail:

- Ministerium für Gesellschaft und Kultur (gesellschaft@regierung.li)

*- Philip Schärle*